

STROM | SO EINFACH

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom gem. § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz

Gültig ab: 1. Januar 2021



Nachfolgende Strompreise gelten innerhalb unserer Versorgungsnetze Ennigerloh, Telgte, Oelde und Ostbevern. Die Grundversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.

1 Standard

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	24,37	29,00
Grundpreis	€/Jahr	108,40	129,00

2 Schwachlast (nur bei Zweitarifzähler)

		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	24,96	29,70
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	20,46	24,35
Grundpreis	€/Jahr	108,40	129,00

3 Unterbrechbar

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	19,96	23,75
Grundpreis	€/Jahr	108,40	129,00

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

Die festgelegten Tarifzeiten sind: **Niedertarifzeit (NT):** Montag bis Sonntag 6 Stunden zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr **Hochtarifzeit (HT):** Die übrige Zeit

Im Nettopreis sind enthalten:

Gilt für Lieferung nach Ziffer 1 Standard.

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) ²⁾	1,390	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254	
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432	
Umlage § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz	0,395	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,300	
Netz-Grundpreis		65,70
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ³⁾		9,81
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,330	75,51
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	8,040	32,89

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Werte gemittelt.

3) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Zählertyps.

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Münstertor 46-48 · 48291 Telgte · Telefon 02504 7006-0 · Fax 02504 7006-101 · kundenservice@so.de · www.so.de

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Die Preise „Standard“ und „Unterbrechbar“ gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden, für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden erhöhen sich die entsprechenden Arbeitspreise um netto 0,50 Cent/kWh (brutto 0,60 Cent/kWh).

Die Abrechnung des Energieverbrauches erfolgt einmal jährlich in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 3 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig. Die zusätzlichen Abrechnungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.so.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Energieträgermix 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

